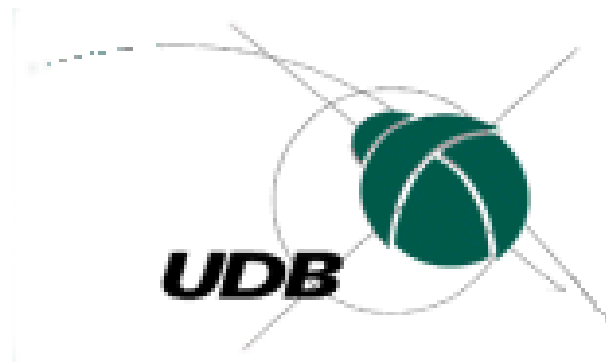
	<p style="text-align: center;">Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen SZ3 - Gols</p>	<p style="text-align: right;">Revision 6 Seite 1 von 4</p>
---	--	--


Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen



der Umweltdienst Burgenland GmbH
(UDB)

Standort: SZ3 - Gols

<p>Erstellt/aktualisiert: Datum: 01.10.2014/db</p>	<p>Freigegeben durch Liste der Managementdokumente</p>
---	--

	Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen SZ3 - Gols	Revision 6 Seite 2 von 4
--	---	---

Diese Sicherheitsrichtlinie gilt für alle Beschäftigte einer gewerblich tätigen Firma auf den Betriebsgeländen, Einrichtungen und Fahrzeugen der Umweltdienst Burgenland GmbH – (UDB).

Der AN übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, VO, Vorschriften, Regeln und Richtlinien die für die Ausführung des Auftrages gelten.

Die im Auftrag der UDB tätigen Fremdfirmen verpflichten sich weiter folgende arbeitssicherheits- und umweltrelevante Verhaltensregeln einzuhalten.

Vor Beginn der Arbeiten

Der Beginn der Arbeiten ist bei dem für die Tätigkeit verantwortlichen Mitarbeiter der UDB anzumelden.

Die Kenntnisnahme der Sicherheitsrichtlinie ist mittels Bestätigung „Bestätigung: Sicherheitsrichtlinien für Fremdfirmen“ zu übermitteln, das Fehlen der Bestätigung entbindet die Fremdfirma nicht von der Einhaltung der Vorschriften.

Den Anweisungen von und durch das befugte UDB Personal ist Folge zu leisten.

Die Fremdfirmen haben eine Erste Hilfe Ausrüstung bereitzuhalten und sich vor Beginn der Arbeiten über sicherheitsrelevante Einrichtungen (Erste Hilfe Kästen, Ersthelfer, etc.) der UDB bei der Standortleitung zu informieren.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Das Fremdfirmenpersonal muss mit der vorschriftsmäßigen Sicherheitsausrüstung (PSA) ausgestattet sein und hat diese auch zu verwenden.

Die Fremdfirma muss Gewähr leisten, dass nur ordnungsgemäß überprüfte und funktionstüchtige Arbeitsmittel zum Einsatz kommen.

Betriebs- und Arbeitsmittel sowie diverse Medien (Strom, Wasser, Gas, Druckluft, etc.) der UDB dürfen nur in Absprache bzw. nach Zuweisung verwendet werden.

Gefahrenkennzeichen, Lagerverbote und andere an den UDB Einrichtungen geltenden Vorschriften sind durch die Fremdfirma unbedingt zu beachten.

Grundsätzlich gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrgeschwindigkeiten sind den am Standort gültigen Beschränkungen anzupassen.

Die Fremdfirma hat ihre Arbeiten vorschriftsgemäß zu kennzeichnen und so abzusichern, dass weder für die eigenen noch für die Mitarbeiter der UDB eine Gefährdung entsteht.

Ordnung und Sauberkeit sind im Rahmen der Tätigkeiten stets aufrecht zu halten.

Es gilt an allen Standorten striktes Alkoholverbot. Ferner gilt ein generelles Rauchverbot am Betriebsgelände und in Fahrzeugen. Rauchen ist nur in eigens gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt. Mitarbeiter, die unter Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen, dürfen keine Tätigkeiten ausführen.

Erstellt/aktualisiert: Datum: 01.10.2014/db	Freigegeben durch Liste der Managementdokumente
---	--

	Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen SZ3 - Gols	Revision 6 Seite 3 von 4
--	---	---

Personal von Fremdfirmen darf außer im Notfall (NOT AUS – Taste betätigen) oder ausdrückliche Genehmigung durch den UDB keine Anlagen, Fahrzeuge oder Betriebsmittel (die im Eigentum der UDB stehen) in Gang setzen oder abschalten.

Brandschutz/Notfall

Die Fremdfirmen werden angewiesen sich die Brandschutzeinrichtungen der UDB, sowie die Brandschutzpläne und –ordnungen vor Beginn der Tätigkeiten durch das Personal vor Ort erklären zu lassen. Unvorhergesehene Zwischenfälle sind unverzüglich der UDB zu melden.

Es gilt: **Vermeiden – Alarmieren – Retten – Löschen – Notruf (122)**

Fluchtwege, Notausgänge, Hydranten, Feuerlöscher, Feuerwehrezufahrten und sonstige sicherheitsrelevante Einrichtungen sind stets freizuhalten.

Befahren und Einstieg in Schächte

Das Befahren oder Einsteigen in Schächten darf nur mit gültigem „Befahrerlaubnisschein nach § 59 AAV“ durchgeführt werden.

Heißarbeiten

Heißarbeiten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten oder der Sicherheitsfachkraft und nur mit gültigem „Erlaubnisschein zur Durchführung von Heißarbeiten“ durchgeführt werden. Die erforderlichen Feuerlöscher bzw. die Brandwache sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.

Abfall

Sämtliche Abfälle und Materialienreste, die bei den Tätigkeiten der Fremdfirma an den Standorten der UDB anfallen, müssen wieder mitgenommen werden und sind durch diese ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einbringung der Abfälle in Behälter und Anlagen der UDB darf nur mit ausdrücklicher Bewilligung durch den UDB erfolgen.

Umwelt

Die Umweltdienst Burgenland GmbH ist ein nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2009, EMAS III VO (EG) Nr. 1221/2009 und EFB zertifiziertes Unternehmen und ist bestrebt diesen Status aufrecht zu halten.

Dazu werden den Lieferanten und Fremdfirmen folgende Vorgaben gemacht:

- keine umweltgefährdende Lagerung von Stoffen
- kein Einsatz von verbotenen Stoffen
- Einhaltung aller für die Tätigkeiten umweltrelevanter Gesetze und Vorschriften.

Nach Beendigung der Arbeiten

Die Beendigung der Arbeiten ist dem für die Tätigkeit verantwortlichen Mitarbeiter der UDB anzuzeigen. Die Arbeitsstelle ist unter den gebotenen Sicherheitsvorkehrungen und unter Wiederherstellung der notwendigen Sauberkeit und Ordnung zu verlassen.

Unterweisung

Die Fremdfirma ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter, die im Rahmen der Tätigkeiten für den UDB eingesetzt werden, diese Sicherheitsrichtlinie zur Kenntnis genommen, akzeptiert und verstanden haben.

Erstellt/aktualisiert: Datum: 01.10.2014/db	Freigegeben durch Liste der Managementdokumente
---	--

Haftung

Für die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinie für Fremdfirmen und eventuell zusätzlich vereinbarten Maßnahmen an den Standorten, Einrichtungen und Fahrzeugen der Umweltdienst Burgenland GmbH ist der Auftragnehmer verantwortlich und haftbar, und zwar für sämtliches von ihm eingesetztes Personal (eigene Dienstnehmer sowie eventuelle Subunternehmer oder deren Personal).

Verweisung

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Sicherheitsrichtlinie durch den Auftragnehmer die zuwiderhandelnden Personen von den Standorten der UDB zu verweisen. Allenfalls sind die aus der Nichtbeachtung der gegenständlichen Anordnung entstehende Konsequenzen im Haftungsbereich des Auftragnehmers. Die UDB behält sich vor entsprechende Schritte einzuleiten.

Wichtige Ansprechpartner der UDB in Gols Telefonnr. 02173/2220

<u>Funktion</u>	<u>Name</u>	<u>Mobil</u>
Sammelzentrumsleiter	Hans Beck	0664/4203733
Sicherheitsfachkraft	Ing. Horst Kögl/Kögl GmbH	0664/4515300
Brandschutzbeauftragter	Friedrich Schaffrian	0664/2819575
Umweltbeauftragte	Birgit Dobrovits BSc	0664/8377342

NOTRUF:

<u>Bereich</u>	<u>Name</u>	<u>Telefonnummer</u>
Strom, Gas	Energie Burgenland AG	0800/888-9000
Wasser	Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland	02682/609-0